

18. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 17. Januar 2018

Top 4: 100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland –Würdigung der Errungenschaft und zugleich Selbstverpflichtung zur Stärkung der Rechte für Frauen

Antrag

der Fraktion der SPD

Drucksache 17/1664

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Troles. –Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der FDP Frau Abgeordnete Schneider das Wort.

Susanne Schneider (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das 100-jährige Jubiläum des Frauenwahlrechts im November dieses Jahres darf sicherlich als Meilenstein unserer Demokratie gefeiert werden. Den Kollegen von der SPD muss ich aber etwas Nachhilfe geben: Die erste Frau, die jemals in einem deutschen Parlament – einem Landesparlament – sprach, war am 15. Januar 1919 Marianne Weber. Sie war eine Liberale.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Regina Kopp-Herr [SPD])

Als sie im badischen Landesparlament das Wort ergriff, waren viele Männer irritiert. Sie sagte:

„Wir Frauen können nur unserer hohen Freude und Befriedigung darüber Ausdruck geben, daß wir zu dieser Aufgabe mitberufen sind, und ich glaube sagen zu dürfen, daß wir für sie besser vorbereitet sind, als vielleicht die meisten von Ihnen glauben.“

So eine meiner liberalen Vorkämpferinnen.

Sie aber, liebe SPD - Fraktion, nehmen das Jubiläum heute zum Anlass, um über die Förderung des Frauenanteils in politischen Gremien zu debattieren. Beiläufig tangieren Sie mit Ihrem Antrag die mangelnde Repräsentanz von Frauen in unternehmerischen Führungspositionen und auch die unterschiedliche Bezahlung von Frauen und Männern.

(Sarah Philipp [SPD]: Ja! Wichtige Themen!)

Ich bedaure es sehr, dass Sie unter Gleichstellungspolitik noch immer eine reine Frauenförderpolitik verstehen.

(Beifall von der FDP)

Die NRW- Koalition hingegen betreibt eine Gleichstellungspolitik, die das Geschlecht in besonderen Lebenslagen und Rollen fördert, welches tatsächlich Unterstützung benötigt. Wir machen eine Gleichstellungspolitik für alle Mitglieder unserer Gesellschaft.

Ihr Antrag erweckt jedoch den gegenteiligen Anschein. Der plump gewählte Übergang von sozialdemokratischer Erinnerungskultur zur Repräsentanz von uns Frauen in dieser Wahlperiode im Landtag macht mehr als deutlich, dass Ihr politischer Wille nicht allein im Feiern von Erreichtem besteht, wie es Ihr Antragstitel suggeriert. Vielmehr führen Sie teilweise fadenscheinige Argumente für einen politischen Handlungsdruck zur deutlichen Erhöhung der weiblichen Repräsentanz in künftigen politischen Gremien, also Landtag, Kreistag und Stadtrat, auf.

So hinkt Ihr Vergleich des Frauenanteils im Landtag von 27 % in dieser Legislaturperiode mit dem Frauenanteil in Höhe von 35 % in der 13. Legislaturperiode. Ich habe einmal nachgeschaut, wie der Frauenanteil dazwischen verteilt war. Dabei habe ich festgestellt, dass er schwankt. So lag der Frauenanteil in der 15. Legislaturperiode ebenfalls bei 27 % und in der 16. höher als 30 %. Es gibt also keine gefährliche Abwärtstendenz des Frauenanteils im nordrhein-westfälischen Landtag.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Es gibt aber leider auch keine Aufwärtstendenz! –Sarah Philipp [SPD]: Das ist doch zu wenig!)

Die Abgeordnetenkonstellation des Landtags hängt vom Wahlverhalten der Bürgerinnen und Bürger ab. Diese können ihren Favoriten auf dem Wahlzettel ankreuzen, egal ob Mann oder Frau.

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Das Ganze nennt man dann gelebte Demokratie.

Im Übrigen bin ich der Ansicht, dass jede Partei bei der Listenaufstellung selbst und eigenständig darüber entscheiden sollte, ob sie sich eine Frauenquote auferlegt oder nicht. Das darf keiner Partei zur Kommunal- oder Europawahl aufgezwungen werden. Das gilt im Übrigen auch für die Wahl von hauptamtlichen kommunalpolitischen Wahlbeamten, also unserer Beigeordneten, Bürgermeister und Landräte.

Liebe SPD-Fraktion, Ihr Antrag ist für mich enttäuschend, da Ihre Forderungen weitgehend darauf abzielen, wie Frauen gestärkt werden sollen. Im Übrigen kann ich keine Selbstverpflichtung in Ihrem Antrag erkennen. Ihre Forderungen beziehen sich auch nur auf Frauen, die in der Mitte der Gesellschaft leben. Deshalb frage ich Sie: Was ist mit den Frauen am gesellschaftlichen Rand bzw. in irgendwelchen sogenannten Parallelgesellschaften?

Es gibt auch nirgendwo eine Anregung, die den derzeit stattfindenden gesellschaftlichen Rollenwandel fördert. Hübsch verpackte Einzelmaßnahmen zur Stärkung von Frauenrepräsentanzen insbesondere in politischen Gremien können nicht erfolgsversprechend sein. Sie laufen an der Realität vorbei. Deshalb können nur Maßnahmen erfolgreich sein, die in ein Gesamtkonzept zur chancengerechten Förderung des gesellschaftlichen Wandels von allen Geschlechtern aus jeder Gesellschaftsschicht gegossen werden.

Ihr Antrag erweckt auch den Eindruck, dass im Bereich kommunalpolitischen Engagements bisher nichts passiert ist. Ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis in politischen Gremien, also ein Spiegel der Gesellschaft, wird auch von uns Liberalen gewünscht. Unsere Demokratie lebt schließlich vom Engagement der kommunalen Amtsträger in Räten und Ausschüssen.

(Beifall von der FDP)

Im SPD-Antrag wird der niedrige Frauenanteil in den kommunalen Gremien kritisiert. Das Gutachten von Professor Bogumil aus dem Sommer 2017 stellt in der Tat fest, dass 30 % der Mandatsträgerinnen weiblich sind. Aber es wird auch festgestellt, dass der Frauenanteil in den letzten Jahrzehnten deutlich angestiegen ist. Diese Entwicklung verschweigen Sie in Ihrem Antrag.

Ebenso verschweigen Sie, dass eine neue Generation von Mandatsträgern heranwächst. Denn Professor Bogumil stellt in seinem Gutachten auch fest, dass es wenig ältere weibliche Mandatsträgerinnen gibt. Also wächst hier eine gesunde Mischung von männlichen und weiblichen Mandatsträgern heran.

(Zuruf von der SPD: Das sieht man gerade bei der FDP-Fraktion!)

Viele Ihrer Forderungspunkte passen nicht zu den Anstrengungen, die bereits unternommen werden. So erwähnen Sie an keiner Stelle, dass weibliche bzw. alle Mandatsträger während ihres kommunalpolitischen Engagements die entstehenden Kinderbetreuungskosten erstattet bekommen. Das Gleiche gilt bei pflegebedürftigen Angehörigen. Wir sollten uns in den Ausschüssen oder in der Ehrenamtskommission eher überlegen, warum das so wenig in Anspruch genommen wird.

Weiterhin erwähnen Sie nicht, dass die Ehrenamtskommission fortgesetzt wird, geschweige denn, dass eines ihrer Ziele gute Rahmenbedingungen für kommunalpolitisches Engagement sind.

Wir Liberale schätzen die kommunale Selbstverwaltung und werden diese weiterhin unterstützen. Es wird mit uns sicher auch kein Diktat an die Kommunen für familiengerechte Sitzungszeiten geben.

Sie fordern in Ihrem Antrag, dass der öffentliche Dienst mit gutem Beispiel vorangehen solle und gleichstellungspolitische Ziele viel konsequenter zu verfolgen seien. Das ist kalter Kaffee und auch starker Tobak vor dem Hintergrund, dass Sie vor gut einem Jahr das Landesgleich-

stellungsgesetz nach jahrelanger Ankündigung endlich auf den Weg gebracht haben und es dann noch nicht einmal verfassungskonform war.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Das wissen Sie doch gar nicht! Das ist doch schlicht Ihre Behauptung!)

An dieser Stelle darf ich im Namen meiner Fraktion erklären, dass wir eine einseitige Frauenförderung nach wie vor ablehnen und dazu stehen, dass wir unmittelbar nach Regierungsübernahme das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz geradegerückt haben, also um verfassungswidrige Bestandteile bereinigt haben.

(Beifall von der FDP)

Zum Abschluss noch ein Hinweis: Liebe SPD, wenn man Ihren Antrag liest, könnte man meinen, dass sich nur die Sozialdemokraten für das Frauenwahlrecht eingesetzt haben. Dabei waren es ebenso die Liberalen, die sich engagiert und mit Überzeugung für die Gleichstellung von Frauen einsetzten. Es war die Deutsche Demokratische Partei, der auch Friedrich Naumann, Theodor Heuss und Thomas Dehler angehörten, die das Frauenrecht als eines ihrer Hauptziele bezeichnete.

Vergessen wir auch nicht die Leistungen liberaler Frauenrechtlerinnen wie der Westfälin Gertrud Bäumer, der Anwältin aller Frauenfragen, oder von Marie-Elisabeth Lüders, der zweimaligen Alterspräsidentin des Deutschen Bundestages.

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, gerne feiert die FDP-Landtagsfraktion mit Ihnen 100 Jahre Frauenwahlrecht. Ich freue mich auf die Diskussionen zu den anderen Forderungen in den Ausschüssen und danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schneider. - Als nächste Rednerin hat nun die Kollegin Paul für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.